

Sitzung vom: 4. März 2008
Beschluss Nr.: 406

Postulat betreffend kantonale Aufsicht über die Gemeindefinanzen: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

das Postulat betreffend kantonale Aufsicht über die Gemeindefinanzen (53.08.01), welches von Kantonsrat Klaus Wallimann, Alpnach, am 25. Januar 2008 eingereicht worden ist, wie folgt:

1. Antrag und Begründung

Der Postulant lädt den Regierungsrat ein, Bericht und Antrag über die Neuregelung der kantonalen Aufsicht über die Gemeindefinanzen im Rahmen der geplanten Überarbeitungen der Finanzausgleichs- oder Finanzhaushaltsgesetzgebung zu erstellen und dabei die Minimalanforderungen der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen (KkA) über die Gemeindefinanzen und die obligationenrechtlichen Revisionsbestimmungen zu beachten.

2. Kantonale Gemeindefinanzaufsicht

Der Regierungsrat informiert sich regelmässig über die Entwicklung der Gemeindefinanzen. Die Finanzkontrolle liefert diesbezüglich jährlich nach Auswertung der Gemeindefinanzenrechnungen einen entsprechenden Bericht an den Regierungsrat und die Gemeinden. In der Strategie- und Amtsdauerplanung 2003 bis 2006 wurde das Ziel „Die Finanzaufsicht über die Gemeinden ist verbessert“ mit der Massnahme „Der mittelfristige Ausbau des rechtlichen und institutionellen Instrumentariums ist überprüft“ aufgenommen. Aufgrund des Bundesgerichtsurteils vom 3. Juli 2003 betreffend der Verantwortlichkeitsklage gegen den Kanton Wallis im Fall „Leukerbad“, in welchem eine Mitschuld des Kantons abgewiesen worden war, wurde auf die Weiterverfolgung des Ziels verzichtet. Überdies hatte der Regierungsrat aufgrund der Berichte der Finanzkontrolle bisher keinen konkreten Handlungsbedarf des Kantons festgestellt.

3. Geplante Gesetzesrevisionen

Wie die kantonale Finanzkontrolle im Nachgang zur Berichterstattung der KkA festgehalten hat, besteht im Kanton bei einzelnen Punkten Handlungsbedarf für die Verbesserung der Finanzaufsicht. Dieser Sachverhalt ist bei den geplanten Gesetzesrevisionen unter Mitwirkung der Gemeinden vertieft zu prüfen. Gemäss Integrierter Aufgaben- und Finanzplanung 2008 bis 2011 vom Dezember 2007 sind unter Leitung des Finanzdepartements sowohl die Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes (2008) als auch die Anpassung der Finanzhaushaltsgesetzgebung (2009/2010) vorgesehen. Zusammen mit diesen Gesetzesrevisionen soll nun gleichzeitig geprüft werden, welche Minimalanforderungen der KkA über die Gemeindefinanzen und die überarbeiteten Bestimmungen zur Revisionspflicht und zur Revisionsstelle im Obligationenrecht für den Kanton Obwalden sinnvoll und welcher Aufwand im Vergleich zur erzielbaren Wirkung tragbar sind. Dies führt auch dazu, dass die Anpassung der Finanzausgleichsgesetzgebung voraussichtlich nicht vor 2009 verabschiedet werden kann.

4. Antrag

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat im Sinne der Stellungnahme entgegenzunehmen.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Postulatstext)
- Sicherheits- und Gesundheitsdepartement
- Finanzdepartement
- Finanzkontrolle
- Staatskanzlei (de [Internet]), wa)

Im Namen des Regierungsrats

Landschreiber:

Urs Wallimann